

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Herr Gärtner kritisiert die unterbliebene Unterrichtung des Stadtteilbeirates gemäß § 43 Abs. 1 Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) und beantragt diese.

Herr Westphal-Garken merkt an, dass es sich bei dem zu fassenden Aufstellungsbeschluss nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 43 Abs. 1 GeschORV handele. Aufgrund der Lage des Plangebietes bittet er um spätere Beteiligung beider angrenzenden Stadtteilbeiräte.

Herr Krampfer lässt über den Antrag von Herrn Gärtner abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 8
Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend stellt er die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für das unbebaute Teilgrundstück 283 (Flur 40, Gemarkung 4713) zwischen dem Schwarzen Weg im Westen, dem Gewerbegebiet am Schwarzen Weg im Norden, der Bebauung der Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg im Osten und der Kleingartenanlage „Glückauf“ im Süden im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Gewerbe- und Mischbaugrundstücken dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Aufstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss